



Richtlinien

für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen

(RL BAULA)

(vom 30. Juli 2018)

Der Gemeinderat beschliesst:

1. BEGRIFF

Eine besondere oder ausserordentliche Lage besteht immer dann, wenn die ordentlichen Abläufe zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben nicht mehr ausreichen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die ordentlichen Mittel der Feuerwehr für die auftragsgemässe Bewältigung nicht mehr ausreichen.

2. DEFINITION

Der Gemeinderat unterscheidet, aufgrund der Organisation zur Ereignisbewältigung, bei einer besonderen oder ausserordentlichen Lage folgende zwei Kategorien:

- Kurzfristige, lokale Ereignisse;
- Langfristige, lokale oder regionale Ereignisse.

3. ZWECK

Diese Richtlinien bezwecken den optimalen Einsatz aller benötigten Stellen und Partnerorganisationen auf Gemeindeebene. Sie legen die Organisation zur Bewältigung von besonderen wie auch ausserordentlichen Lagen fest und regeln die Führung und die Kompetenzen.

4. ZIEL

Die verantwortlichen Organe richten ihr Handeln insbesondere nach folgenden Zielen aus:

- Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen;
- Schadenereignisse nach Möglichkeit zu verhindern, begrenzen und zu bewältigen;
- Wahrung der Handlungsfähigkeit;
- Wiederherstellung geordneter Verhältnisse.

5. ORGANISATION

Für die Organisation und Zusammensetzung der Führungsorgane gilt die Übersicht in Anhang 1.

6. VERANTWORTLICHKEITEN

Die Verantwortung für die Bewältigung einer besonderen oder ausserordentlichen Lage liegt beim Gemeinderat als Gemeindeführungsorgan (GFO).

Der Gemeinderat ist mit dem einfachen Mehr der verfügbaren Mitglieder beschlussfähig.

Bei begrenzten Ereignissen nach Ziff. 2 delegiert der Gemeinderat seine Führungskompetenz an die Kernführung.

Kommt das Gemeindeführungsorgan zum Einsatz übernimmt dieses die Führungsverantwortung.

Alle beteiligten Stellen und Partnerorganisationen auf Gemeindeebene sind verpflichtet, die sich aus diesen Richtlinien ergebenden Vorbereitungen für ihren Einsatz zu treffen.

7. KOMPETENZEN

7.1 Aufgebotskompetenzen

Die Kernführung wird durch den Feuerwehr- und Zivilschutzkommandanten, den Gemeinderat oder von übergeordneten Stellen aufgegeben.

Die Kernführung ist handlungsfähig, wenn ein Mitglied am Führungsstandort anwesend ist.

7.2 Finanzielle Kompetenzen

Der Gemeinderat erteilt der Kernführung vorsorglich die Ausgabenkompetenz von Fr. 50'000 für die Akutphase der Ereignisbewältigung.

8. AUFTRÄGE

8.1 Kernführung

Die Kernführung trifft alle erforderlichen Massnahmen zur Bewältigung der besonderen oder ausserordentlichen Lage und zum Schutz der Bevölkerung. Sie unterstützt die Blaulichtorganisationen bei der Aufgabenerfüllung.

Die Kernführung entscheidet über das Aufgebot der benötigten Personen aus:

- dem Kommunikationsstab;
- dem Krisenstab;
- dem Gemeindeführungsorgan;

- dem Führungsstab;
- den Partnerorganisationen.

Die Kernführung muss nach Wiederherstellung der normalen Lage dem Gemeinderat Rechenschaft über den Einsatz der finanziellen Mittel ablegen.

8.2 Krisenstab

Der Krisenstab ist die Zusammenfassung der operativ tätigen Dienste und bereitet die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die Kernführung resp. das Gemeindeführungsorgan vor.

8.3 Führungsstab

Der Führungsstab bereitet in Absprache mit dem Krisenstab die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die Kernführung resp. das Gemeindeführungsorgan vor.

Die einzelnen Dienstchefs des Führungsstabes handeln für ihren Bereich im Rahmen ihres Auftrages zur Bewältigung der besonderen oder ausserordentlichen Lage eigenverantwortlich.

8.4 Feuerwehr

Die Feuerwehr stellt bei einem Ereignis die Einsatzleitung auf dem Schadenplatz und erfüllt ihren definierten Auftrag gemäss den Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich.

Der Kommandant der Feuerwehr bietet die Kernführung auf, wenn die eigenen personellen und materiellen Mittel der Feuerwehr nicht ausreichen oder wenn ein Ereignis sich räumlich und zeitlich ausweitet.

8.5 Polizei Stäfa

Die Polizei Stäfa erfüllt ihren Auftrag gemäss den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Grundlagen.

Die Polizei Stäfa unterstützt die Partnerorganisationen bei der Aufgabenerfüllung für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen.

8.6 Zivilschutz

Der Zivilschutz erfüllt seinen Auftrag gemäss den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen gesetzlichen Grundlagen, insbesondere:

- unterstützt er die Führungsorgane bei der Beschaffung, Verarbeitung und Verbreitung von Nachrichten.
- unterstützt er die Logistikgruppe der Feuerwehr im Bereich Alarmierung;
- betreibt er die Kommunikationsmittel der Führungsorgane;
- übernimmt, beherbergt, verpflegt und betreut er gemäss Auftrag der Führungsorgane Teile der Bevölkerung.
- stellt er Material zur Verfügung;
- hält er Anlagen betriebsbereit;
- stellt er die Verpflegung von Einsatzkräften und für die zur Betreuung aufgenommenen Teile der Bevölkerung sicher.
- unterstützt er die Führungsorgane in seinen Fachbereichen.

9. INFRASTRUKTUR

Soweit es die Lage zulässt, erfolgt die Arbeit der Kernführung ab Kommandoposten der Feuerwehr.

Als Ausweichstandort oder bei Ausweitung des Ereignisses erfolgt die Führung ab dem Kommandoposten Gemeindehaus oder dem Zivilschutz-Kommandoposten.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Richtlinien treten am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Auf den gleichen Zeitpunkt werden die Richtlinien für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen vom 15. Juli 2008 aufgehoben.

ANHANG 1: ÜBERSICHT FÜHRUNGSGREMIEN

Ereignis: Führung kurzfristig / lokal

Ersteinsatzelemente (EE)
- Feuerwehr - Polizei - Rettungsdienst

Aufgebot Kernführung
ab Gesamtaufgebot FW

Kernführung (KF)
- Gemeindeschreiber/in - Stv. Gemeindeschreiber/in - Leiter/in FB Sicherheit

Aufgebot Krisenstab
Entscheid Kernführung

Krisenstab (KS)
- Gemeindeschreiber/in - Leiter/in FB Sicherheit - FW/ZS Kommandant/in - Chef/in Polizei Stäfa - Leiter/in Gemeindewerke - Leiter/in Tiefbau

Aufgebot GFO / FS
Entscheid Kernführung

Ereignis: Führung langfristig / lokal - regional

Gemeindeführungsorgan (GFO)
Mitglieder Gemeinderat

Führungsstab (FS)
- Stabschef / DC Sicherheit - Stabschef Stv. / DC Verwaltung - DC Tiefbau / Abwasseranlagen - DC Gemeindewerke - DC Gesundheit / DC Versorgung - DC Schule - Verbindungsoffizier FW - Verbindungsoffizier ZS

Partnerorganisationen (PO)
- Zivilschutz - Samariter - Spitex



ANHANG 2: ÜBERSICHT FÜHRUNGSGREMIEN (DETAILIERT)**Ereignis: Führung kurzfristig / lokal****Ersteinsatzelemente (EE)**

- Feuerwehr
- Polizei
- Rettungsdienst

*Schadensbekämpfung
Schadenabwehr*

Aufgebot Kernführung
ab Gesamtaufgebot FW

Kernführung (KF)

- Gemeindegeschreiber/in
- Stv. Gemeindegeschreiber/in
- Leiter/in FB Sicherheit

Operative Führung

Aufgebot Krisenstab
Entscheid Kernführung

Krisenstab (KS)

- Gemeindegeschreiber/in
- Leiter/in FB Sicherheit
- FW/ZS Kommandant/in
- Chef/in Polizei Stäfa
- Leiter/in Gemeindegewerke
- Leiter/in Tiefbau

*Erarbeitung
Entscheidungs-
Grundlagen*

Aufgebot GFO / FS
Entscheid Kernführung

Aufgebot Gemeindeführungsorgan (GFO) oder Führungsstab (FS) durch Kernführung aufgrund nicht ausreichender personeller und materieller Mittel oder räumlicher und zeitlicher Ausweitung des Ereignisses.

Ereignis: Führung langfristig / lokal - regional

Gemeindeführungsorgan (GFO) - Gemeinderat		<i>Gesamtverantwortung</i>
Ersteinsatzelemente (EE) - Feuerwehr - Polizei - Rettungsdienst	bereits im Einsatz	<i>Schadensbekämpfung Schadenabwehr</i>
Kernführung (KF) - Gemeindeschreiber/in - Stv. Gemeindeschreiber - Leiter/in FB Sicherheit	bereits im Einsatz	<i>Operative Führung</i>
Krisenstab (KS) - Gemeindeschreiber/in - Leiter/in FB Sicherheit - FW/ZS Kommandant/in - Chef/in Polizei Stäfa - Leiter/in Gemeindewerke - Leiter/in Tiefbau	bereits im Einsatz	<i>Erarbeitung Entscheidungs- Grundlagen</i>
Führungsstab (FS) - Stabschef / DC Sicherheit - Stabschef Stv. / DC Verwaltung - DC Tiefbau / Abwasseranlagen - DC Gemeindewerke - DC Gesundheit / DC Versorgung - DC Schule - Verbindungsoffizier FW - Verbindungsoffizier ZS		<i>Erarbeitung Entscheidungs- Grundlagen</i>
Partnerorganisationen (PO) - Zivilschutz - Samariter - Spitex		<i>Unterstützung Schadensbekämpfung Schadenabwehr</i>